



Gemeinde St. Egyden am Steinfeld

2731 St. Egyden am Steinfeld, Egydiplatz 1
Telefon 02638/77 403, Fax 02638/77 301
e-mail: gemeindeamt@st-egyden.at

St. Egyden/Stfd., im Februar 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025
für die Jagdgebiete Gerasdorf/Stfd., Urschendorf, Saubersdorf und Neusiedl/Stfd.

Der Jagdpacht 2025 für die oben angeführten Genossenschaftsjagdgebiete wurde beim
Gemeindeamt St. Egyden hinterlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung,
liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 03. Februar 2025 bis 17. Februar 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in St. Egyden, Egydiplatz 1 zur allgemeinen
Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der
Auflagezeit eingebracht werden.

Die allgemeine **AUSZAHLUNG DER ANTEILE** erfolgt in der Zeit

vom 18. Februar 2025 bis 19. August 2025

während der Amtsstunden:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Gemeindeamt in St. Egyden, Egydiplatz 1.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich
Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar
ausgezahlt.

Anteile der Jagdgebiete Gerasdorf/Stfd., Urschendorf und Neusiedl, die im Auszahlungszeitraum
nicht behoben werden, sollen bei der Auszahlung des darauffolgenden Pachtschillings des
Folgejahres dazugeschlagen und mit ausbezahlt werden.

Anteile des Jagdgebietes Saubersdorf, welche nicht behoben werden, sollen der Pflege von
bestehenden Bodenschutzanlagen im Genossenschaftsgebiet zugeführt werden.

Der Bürgermeister:


(Wilhelm Terler)

Angeschlagen am: 03.02.2025
Abgenommen am: 19.08.2025